

## Laudatio

*Von Prof. Dr. Andrzej J. Szwarc,  
Ehrenpräsident der Polnischen Vereinigung für Sportrecht*

Im Namen der Polnischen Vereinigung für Sportrecht und in meinem eigenen Namen gratuliere ich der Deutschen Vereinigung für Sportrecht ganz herzlich zu ihrer 40-jährigen Tätigkeit. Die Deutsche Vereinigung für Sportrecht verdient diese Glückwünsche für ihre beeindruckende Aktivität und die umfangreichen Leistungen, die insbesondere dadurch bestätigt werden, dass in diesem Zeitraum zahlreiche Konferenzen zu verschiedenen bedeutenden Problemen des Sportrechts veranstaltet und in der Schriftenreihe „Recht und Sport“ zahlreiche Publikationen mit den auf diesen Konferenzen gehaltenen Vorträgen veröffentlicht wurden.

Ich weiß es sehr zu schätzen, dass ich die Ehre habe, seit vielen Jahren Mitglied der Deutschen Vereinigung für Sportrecht zu sein. Dadurch hatte ich die Möglichkeit, die Aktivitäten der Deutschen Vereinigung für Sportrecht und ihre Leistungen persönlich zu erfassen und viele deutsche Spezialisten auf dem Gebiet des Sportrechts kennenzulernen. Dies war möglich durch meine Teilnahme an vielen Konferenzen der Vereinigung und durch die Sammlung von Büchern mit den Konferenzmaterialien.

Der besondere Grund der Gratulation besteht aber darin, dass die Tätigkeit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht ein Vorbild und eine Inspiration zur Gründung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht war.

Mein Kontakt zu dem damaligen Konstanzer Arbeitskreis für Sportrecht kam aus der Initiative der Professoren Wolfgang Schild und Wolfgang Grunsky zustande, als ich 1986 an der Ruhr-Universität Bochum eine Gastprofessur innehatte und an der Universität in Bielefeld einen Gastvortrag hielt. Kurz darauf, bei der Gelegenheit meines Vortrages, den ich auf Einladung des Professors Wolfgang Heinz an der Universität in Konstanz 1987 hielt, kam ich mit Dr. Christian Krähe in Kontakt, der meinem Vortrag beiwohnte. Auf diesem Wege begann meine Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht. Eine symbolische Besonderheit dieser Geschichte resultiert aus der Tatsache, dass sie mit Konstanz verbunden ist, wo vor 40 Jahren die Deutsche Vereinigung für Sportrecht gegründet wurde und wo heute die Jubiläumstagung dieser Vereinigung stattfindet.

Die Gründung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht steht unmittelbar in Zusammenhang mit der Konferenz der Deutschen Vereinigung für Sport-

recht zum Thema „Sport und Medien“, die am 10.–11. November 1989 am Sitz des ZDF in Mainz stattfand. Ein besonderes Datum, wenn man bedenkt, dass in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989 die Berliner Mauer gefallen ist. Während dieser Konferenz in Mainz habe ich die Konferenzteilnehmer über die Gründung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht in Kenntnis gesetzt. In der Diskussion zu diesem Thema ist die Idee geboren worden, eine gemeinsame Konferenz der beiden Vereinigungen zu veranstalten, als Auftaktkonferenz der Tätigkeit der Polnischen Vereinigung für Sportrecht.

Diese Idee wurde verwirklicht. Nachdem am 1. März 1990 die Gründungsversammlung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht in Poznan stattgefunden hatte und sie beim Gericht am 14. Mai 1990 registriert worden war, fand in Poznan in den Tagen 13.–15. September 1990 – unter Beteiligung der Deutschen Vereinigung für Sportrecht – die 1. Konferenz der Polnischen Vereinigung für Sportrecht zum Thema „Juristische Probleme des Transfers im Fußballsport in Polen und in der Bundesrepublik Deutschland“ in Poznan statt. An dieser Konferenz haben Goetz Eilers – der damalige Rechtsberater des Deutschen Fußball-Bundes – und Wolfgang Arens – Rechtsanwalt aus Bielefeld – Vorträge gehalten. Zu den polnischen Vortragsteilnehmern gehörten: Andrzej Kijowski, zum damaligen Zeitpunkt Professor für Arbeitsrecht an der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan und Vize-Präsident der Polnischen Vereinigung für Sportrecht, und Andrzej Wach – der damalige Rechtsberater des Polnischen Fußballverbands. Die an der Konferenz gehaltenen Referate wurden in polnischer Sprache in einer Publikation veröffentlicht, die so die Schriftenreihe der Polnischen Vereinigung für Sportrecht „Sport und Recht“ eingeleitet hat. Außer den bereits genannten Vortragenden gehörten zu den Konferenzteilnehmern auch andere Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Sportrecht, unter anderem deren Präsidentin Erika Scheffen, die zuvor Richterin am Bundesgerichtshof in Karlsruhe war, Christian Krähe – das damalige Mitglied des Vorstandes der Deutschen Vereinigung für Sportrecht –, Klaus Vieweg – Professor der Universität in Erlangen – und viele andere Personen.

Mit großer Zufriedenheit möchte ich auch die Tatsache hervorheben, dass die Polnische Vereinigung für Sportrecht nach ihrer Gründung in der Zeitschrift „SpuRt“, in der Ausgabe 3 von 1994, die unter Beteiligung der Deutschen Vereinigung für Sportrecht vom C.H. Beck Verlag herausgegeben wurde, in einem Beitrag unter dem Titel „Die Polnische Gesellschaft für Sportrecht stellt sich vor“ ihre Tätigkeit präsentiert hat.

Auf diese Art und Weise begann die bereits über 30 Jahre andauernde Zusammenarbeit unserer beiden Vereinigungen. Sie äußerte sich in meiner häufigen Teilnahme an den Konferenzen der Deutschen Vereinigung für Sportrecht, in einem Fall mit einem Vortrag, manchmal auch mit der Teilnahme anderer polnischer Teilnehmer an diesen Konferenzen. Zu den Teilnehmern der Konferenzen der Polnischen Vereinigung für Sportrecht gehörten oft deutsche Teilnehmer, insbesondere Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Sportrecht. In diesem Zusammenhang möchte ich mit besonderer Freude und Dankbarkeit hervorheben, dass an den bisher 22 von der Polnischen Vereinigung für Sportrecht organisierten Konferenzen 21 deutsche Referenten unter den insgesamt 201 Referenten beteiligt waren; die meisten von ihnen Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Sportrecht.

Eine besondere Anerkennung verdient die Teilnahme der Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Sportrecht, auch mit Referaten, an der 20. Konferenz der Polnischen Vereinigung für Sportrecht zum Thema „Die Polnische Vereinigung für Sportrecht im Kontext der Entwicklung des polnischen Sportrechts“, die anlässlich des 30. Jubiläums der Polnischen Vereinigung für Sportrecht am 28. – 29. Juni 2019 in Poznan veranstaltet wurde.

Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht wurde auch durch zahlreiche andere Formen meiner polnisch-deutschen Zusammenarbeit im Bereich des Sportrechts begleitet. Dazu gehörten auch Studentenkolloquien, die in Poznan und Bayreuth im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Universität Poznan und der Universität Bayreuth organisiert wurden. An den Universitäten in Poznan und Kiel gab es Konferenzen zum Sportrecht, die ich zusammen mit Prof. Martin Nolte organisiert habe. Ich hatte die Gelegenheit, an mehreren deutschen Universitäten Vorträge zum Sportrecht zu halten. Es war mir ein Vergnügen, an der Universität Poznan zahlreiche deutsche Professoren mit Gastvorträgen zu empfangen. Eine für mich sehr bedeutsame Tätigkeit war die mir anvertraute Gastprofessur an der Universität Bayreuth im Sommersemester 1991 und die in dieser Zeit gehaltenen Vorlesungen und durchgeführten Seminare zum Sportrecht, die in diesem Zusammenhang mit den Professoren Bernhard Pfister und Hans Kauffmann realisiert wurden.

Aufgrund unserer langjährigen Zusammenarbeit möchte ich sowohl den Mitgliedern der Deutschen Vereinigung für Sportrecht als auch vielen anderen Personen, die zu meiner deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Bereich des Sportrechts beigetragen haben, meinen herzlichen Dank ausspre-

chen. Zu diesen Menschen gehören auch diejenigen, die leider verstorben sind; ihrer gedenke ich mit großer Wertschätzung und Respekt.

Mit meinem Gedenken bin ich bei all diesen Personen. Meine anhaltenden und herzlichen Erinnerungen an unsere Zusammenarbeit gilt dabei insbesondere folgenden Personen: Wolfgang Arens, Joachim Börner, Erwin Deutsch, Walter Dury, Goetz Eilers, Jochen Fritzweiler, Wolfgang Grunsky, Peter W. Heermann, Uwe Kathmann, Hans Kauffmann, Christian Krähe, Kristian Kühl, Johan-Michel Menke, Martin Nolte, Bernhard Pfister, Peter W. Rademacher, Jan Räker, Volker Röhricht, Wolfgang Schild, Martin Schimke, Udo Steiner, Rudolf Streinz, Thomas Summerer, Christoph Vedder, Klaus Vieweg, Wolf-Dietrich Walker, Christof Wieschemann und auch anderen Personen, ohne dass diese Aufzählung selbstverständlich kaum vollständig sein kann.

Meine Rede möchte ich nicht nur mit den besten Wünschen zum Gelingen dieser Jubiläumstagung abschließen, sondern auch vor allen Dingen mit den besten Wünschen zur weiteren erfolgreichen Tätigkeit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht. Damit verbunden ist auch der Wunsch nach der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Polnischen Vereinigung für Sportrecht und nach weiteren freundschaftlichen und fruchtbaren gegenseitigen Kontakten zwischen den Mitgliedern unserer beiden Vereinigungen.

Diese Worte spreche ich auch im Namen folgender zwei Personen aus, die die Leitung der Polnischen Vereinigung für Sportrecht übernommen haben, nachdem ich von meiner Funktion des Vorsitzenden dieser Vereinigung zurückgetreten bin:

- in der Funktion des Vorsitzenden: Zbigniew Cwiakalski – Professor für Strafrecht an der Universität in Kraków, der ehemalige Justizminister und der gegenwärtige (als mein Nachfolger) Präsident des Polnischen Schiedsgerichts für Sport beim Polnischen Olympischen Komitee,
- in der Funktion des Vize-Vorsitzenden – Pawel Sowieso, der Inhaber einer der größten Anwaltskanzleien in Polen und der größten in Poznan, die auch aktuell der Sitz der Polnischen Vereinigung für Sportrecht ist.